

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses
vom 01.10.2025
im Ratssaal**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Niklas Gentner

Ausschussmitglieder

Marcel Baur

Prof. Dr. Ernst Deuer

Jochen Haas

Michael Halder

Klaus Merk

Gabi Schmotz

Franz Thurn

Verwaltung

Brigitte Thoma

Schriftführer/in

Rebecca Metzler stv. Hauptamtsleitung

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Oliver Jöchle

entschuldigt

Verwaltung

Silke Johler

Ortsvorsteher/in

Manfred Frey

Bernhard Metzler

Margit Zinser-Auer

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Jahresbericht Solidarische Gemeinde
- 3 Sanierung Friedhofsmauer - Vorstellung Sanierungskonzept und Vergabe von Sanierungsarbeiten Bauabschnitt 1
Vorlage: 40/179/2025
- 4 Fortführung der kommunalen Förderung der Kindertagespflege
Vorlage: 20/062/2025
- 5 Projekt "Lesewelten" der Kinderstiftung Ravensburg - weitere Finanzierung
Vorlage: 20/061/2025
- 6 Nette Toilette - Sachstand und Weiterführung des Projekts
Vorlage: 20/054/2025
- 7 Steeger See - mögliche Preiserhöhung für die Saison 2026
Vorlage: 30/059/2025
- 8 Qualifizierter Mietspiegel - Anerkennung durch den Verwaltungsausschuss
Vorlage: 40/174/2025
- 9 Verschiedenes
- 10 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 2

Jahresbericht Solidarische Gemeinde

Vertreter der Vorstandschaft der Solidarischen Gemeinde Aulendorf e. V., Frau Herre, Frau Dölle und Herr Schulte, stellen gemeinsam den Jahresbericht der Solidarischen Gemeinde e. V. dem Verwaltungsausschuss vor. Die Präsentation liegt als Anlage bei.

BM Burth möchte wissen, wie viele Personen aktuell im Besuchs- und Begleitdienst arbeiten, welche Hauptaufgaben im Besuchs- und Begleitdienst anfallen und wie viele Einsätze es im vergangenen Jahr gab.

Frau Herre teilt mit, dass aktuell 26 Personen im Besuchs- und Begleitdienst arbeiten, welche alle ehrenamtlich tätig sind. Im vergangenen Jahr gab es insgesamt 18 Einsätze. Bei ca. einem Drittel der Einsätze handelt es sich um die Begleitung zu Arztbesuchen und ein weiterer großer Teil der Einsätze stellen Haushaltshilfen dar.

SR Haas lobt die Entwicklung der solidarischen Gemeinde. Er möchte wissen, ob es möglich wäre, zwischen dem Bürgerbus und dem Begleitdienst eine Verknüpfung herzustellen.

Herr Schulte erklärt, dass eine Verknüpfung des Begleitdienstes mit dem Bürgerbus eher schwierig sei, da viele Arzttermine, insbesondere Facharzttermine, nicht in Aulendorf sondern in Ravensburg oder woanders stattfinden. Die Begleitdienste fahren die Patienten nämlich auch zu Fachärzten in den Nachbarstädten und der Bürgerbus fährt nur innerhalb von Aulendorf.

SR Dr. Deuer lobt ebenfalls die Arbeit der solidarischen Gemeinde und hebt die Wichtigkeit ihrer Arbeit hervor. Er möchte wissen, ob die solidarische Gemeinde älteren Menschen auch Hilfe bei Digitalisierungsfragen anbietet wie z. B. bei der Installierung eines Computerupdates.

Herr Schulte bejaht die Frage von SR Dr. Deuer. Die Bürger können mit jeglichen Fragen zur solidarischen Gemeinde kommen.

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Jahresbericht der Solidarischen Gemeinde Aulendorf e. V. zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 3

Sanierung Friedhofsmauer - Vorstellung Sanierungskonzept und Vergabe von Sanierungsarbeiten Bauabschnitt 1 **Vorlage: 40/179/2025**

Herr Kuttruff vom Ingenieurbüro Kuttruff in Ravensburg stellt zusammen mit Herrn Blaser die Sanierungsarbeiten von Bauabschnitt 1 vor und erläutert die Schadenskartierung von Bauabschnitt 2 anhand von Bildern.

Die Friedhofsmauer ist augenscheinlich dringend sanierungsbedürftig und stellenweise sogar in einem sehr desolaten Zustand.

Der Verwaltungsausschuss hat die Friedhofsmauer am 16.10.2024 besichtigt und konnte sich ein Bild vom Zustand der Mauer machen.

Da die Friedhofsmauer nach städtischen Unterlagen unter Denkmalschutz steht, fand eine erste Besichtigung Vorort mit Vertretern der Denkmalschutzbehörde aus Ravensburg und dem RP Tübingen am 23.10.2024 statt.

Bei diesem Termin wurden die Auflagen seitens des Denkmalschutzes und die Umsetzung einer Sanierung erörtert.

Bezüglich des Denkmalschutzes stellt sich die Sachlage so dar, dass der größere Teil, die alte Mauer unter Denkmalschutz steht.

Der neuere Teil der Mauer entlang des Steinenbacherweges wurde Anfang der 80er Jahre erneuert und steht nicht unter Denkmalschutz.

Dennoch ist auch der neuere Teil der Mauer im Gesamtbild der Friedhofanlage zu sehen und die Sanierung muss mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt und entsprechend durchgeführt werden.

Zur besseren Unterscheidung wurden die beiden Mauerbereiche in Bauabschnitt 1 (Mauer entlang Steinenbacher Weg) und Bauabschnitt 2 (restlicher Bereich der alten Mauer) aufgeteilt.

Weitere Forderungen der Denkmalschutzbehörde waren, dass zur Aufnahme des Schadensbildes, statischer Untersuchungen und die Erarbeitung eines Sanierungsvorschlages ein geeignetes Ingenieurbüro hinzugezogen werden muss.

Die Denkmalschutzbehörde hat der Verwaltung zwei geeignete Büros für die Sanierung der Friedhofmauer genannt und empfohlen.

Bereits weiter erfolgte Schritte

Nach Rücksprache mit beiden vorgeschlagenen Ingenieurbüros wurde das Büro Kuttruff aus Ravensburg im Februar 2025 mit der Schadenskartierung und Sanierungsvorschlag der Friedhofsmauer beauftragt.

Das Fachbüro hat mittlerweile eine Schadenskartierung beider Sanierungsabschnitte erstellt und für den Bauabschnitt 1 (Mauer Steinenbacher Weg) einen Sanierungsvorschlag erarbeitet.

Für beide Bauabschnitte wurde eine erste Kostenschätzung erarbeitet.

Ein Sanierungsvorschlag für den umfangreicheren Bauabschnitt 2 (alte Mauer) wird vom Fachbüro zurzeit erstellt.

Mit den ersten Ergebnissen der Schadenskartierungen und dem Sanierungsvorschlag von Bauabschnitt 1, fand eine weitere Begehung Vorort mit den Vertretern der Denkmalschutzbehörde, dem Fachbüro und Vertretern vom Hauptamt und Bauamt am 06.08.2025 statt, um relevante Punkte zur Sanierung zu klären und die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Ergebnis dieser Besprechung Vorort

Sanierung der beiden Bauabschnitte

- Der Bauabschnitt 1 kann wie vom Fachbüro vorgeschlagen saniert werden.
- Für den Bauabschnitt 2 erstellt das Fachbüro bis Ende 2025 einen Sanierungsplan mit Bilddokumentation.
- Im Bauabschnitt 2 befinden sich noch die Kapelle mit den Kreuzen und eine in die Mauer integrierte Garage. Diese Punkte müssen im Zuge der Planungen von Bauabschnitt 2 geklärt werden.

Zuschussmöglichkeiten

- Laut der Denkmalschutzbehörde gibt es für die Mauer vom Bauabschnitt 1 keine Zuschussmöglichkeit, weil dieser Bereich nicht unter Denkmalschutz steht.
- Für die Mauer vom Bauabschnitt 2 wird es vermutlich einen Zuschuss geben.

Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

- Für beide Bauabschnitte muss eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung mit Sanierungsvorschlag erarbeitet und bei der Denkmalschutzbehörde eingereicht werden.

Weitere Vorgehensweise – möglicher Zeitplan

- Der Bauabschnitt 1 könnte noch in 2025 saniert werden. Für diesen Bereich müsste dann zeitnah eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung beantragt werden.
- Für den Bauabschnitt 2 wird bis Ende 2025 der Sanierungsplan mit Bilddokumentation erstellt und anschließend als Antrag zur denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bei der Denkmalschutzbehörde eingereicht.
- Parallel erfolgt die Einreichung eines Zuschussantrages mit Kostenschätzung, falls die Maßnahme förderfähig ist.
- Gewöhnlich dauert die Bearbeitung eines Förderantrages 1 Jahr. Eine Sanierung vom Bauabschnitt 2 wäre dann 2027, oder 2027 / 2028 in 2 Abschnitten möglich.

Geplante Umsetzung aus Sicht der Verwaltung

Im Haushalt 2025 sind als Investitionsmaßnahmen 100.000 € für die Sanierung der Friedhofsmauer eingestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bauabschnitt 1 noch in 2025 zu sanieren.

Der Antrag für die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Bauabschnitt 1 wurde am 07.08.2025 eingereicht. Die Genehmigung vom 16.09.2025 liegt mittlerweile vor.

Die Kostenschätzung vom 11.07.2025 der Sanierungsarbeiten von Bauabschnitt 1 liegen bei 73.207,31 € brutto, ohne Nebenkosten. Die Nebenkosten liegen bei rund 5.500,00 €

brutto.

Zur Sanierung von Bauabschnitt 2 werden die Vorarbeiten wie oben angeführt bis Ende 2025 / Anfang 2026 erledigt.

Die Zuschussmöglichkeiten und weitere Abstimmungen bezüglich der Kapelle mit den Kreuzen, der Garage und 2 Bäume die an der Mauer stehen, werden in 2026 abgestimmt und beraten.

Die Sanierungsarbeiten von Bauabschnitt 2 werden dann auf die Jahre 2027 und 2028 verteilt und umgesetzt.

Die vorläufige grobe Kostenschätzung für den Bauabschnitt 2 liegt rund 216.000 € brutto einschl. Nebenkosten. Genauere Kosten können erst nach dem Vorliegen und mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmten Sanierungsplan ermittelt werden.

Die Kosten werden sich auch durch die Preissteigerungen und Vorgaben der Denkmalschutzbehörde vermutlich noch etwas erhöhen.

Für die Jahre 2026, 2027 und 2028 sind der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Mittel im Haushalt angemeldet Gesamt 241.000 € auf die Jahre 2026, 2027 und 2028.

Vergabe Sanierungsarbeiten Bauabschnitt 1

Für die Sanierungsarbeiten vom Bauabschnitt 1 wurden 4 geeignete Firmen am 22.08.2025 zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Angebotsergebnis

Anzahl aufgeforderter Firmen	4
Abgabedatum	11.09.2025
Eingegangene Angebote	2
Angebotssumme	72.296,90 €
Kostenschätzung vom 11.07.2025	73.207,31 €

Die beiden eingegangenen Angebote wurden vom Fachbüro geprüft und ausgewertet.

Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Malerteam Ravensburg GmbH aus Ravensburg, zum Bruttopreis von 72.296,90 € ab.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Malerteam Ravensburg GmbH zu erteilen.

Je nach Witterung, können die Sanierungsarbeiten noch bis Ende 2025 fertiggestellt werden.

BM Burth ergänzt, dass der erste Bauabschnitt entlang der Steinebacher Straße noch dieses Jahr umgesetzt werden soll.

SR Halder möchte wissen, welche Baumaßnahmen im zweiten Bauabschnitt aufgrund denkmalschutzrechtlicher Vorgaben Ausreißer in den Kosten hervorrufen könnten.

Herr Kuttruff erklärt, dass die Entwicklung der Kosten hauptsächlich vom Volumen der Maßnahmen abhängt und weniger von denkmalschutzrechtlichen Vorgaben.

SR Halder möchte wissen, ob jemand bereits Erfahrungen mit der günstigeren Firma Malerteam Ravensburg GmbH gemacht hat.

Herr Kuttruff teilt mit, dass ihm bisher keine negativen Erfahrungen mit dieser Firma bekannt seien.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Die Sanierungsarbeiten der Friedhofsmauer von Bauabschnitt 1 werden an die Firma Malerteam Ravensburg GmbH aus Ravensburg zum Bruttopreis von 72.296,90 € vergeben.**
- 2. Weitere Beratungen und Beschlussfassungen zur Sanierung von Bauabschnitt 2 werden zur gegebenen Zeit im Verwaltungsausschuss stattfinden.**

Beschluss-Nr. 4

Fortführung der kommunalen Förderung der Kindertagespflege
Vorlage: 20/062/2025

Frau Metzger stellt die Ausgangssituation vor:

Um den Engpass der Krippenplätze entgegenzuwirken wurde in der Sitzung vom Verwaltungsausschuss im Mai 2021 die Kommunale Förderung der Kindertagespflege beschlossen. Die Stadt Aulendorf fördert seither die Kindertagespflegepersonen mit Übernahme der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung). Ziel war es, die Tagespflegepersonen und das Platzangebot an U3 Plätzen zu halten und neue Tagespflegepersonen zu gewinnen. Die Förderung der Kindertagespflege wurde zuletzt im Rahmen der Bedarfsplanung 2024/2025 befristet bis zum 31.12.2025 verlängert.

Die Stichtagserhebung für Aulendorf zum 01.03.2021 ergab folgende Zahlen:

• Anzahl aller Tagespflegepersonen in Aulendorf:	8
• Anzahl der Kinder aus Aulendorf in Kindertagespflege:	21
• davon Kinder 0 - 3 Jahre:	11
davon Kinder 3 - 6 Jahre:	1
davon Kinder 6 -14 Jahre:	9
• Anzahl der in Aulendorf zur Verfügung stehenden Plätze insgesamt	27
davon U3-Plätze	14
• Anzahl der freien Plätze:	3
davon U3-Plätze:	1

Im Laufe der letzten zwei Jahre ging die Anzahl an Tagespflegepersonen und die Anzahl an betreuten Kindern deutlich zurück. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Altersrente von Tagespflegepersonen
- Wegzug von Tagespflegepersonen
- Aufgabe der Tagespflege aufgrund Einkommenssicherung (zu wenig Einnahmen durch die Tagespflegebetreuung – Existenz Sicherung)
- Neue Regelungen „Geldleistung als Monatspauschale“ (Berücksichtigung pauschale Ausfallzeiten) sorgt für Unmut bei den Tagespflegepersonen
- Rückgang der Nachfrage an Tagesplätzen aufgrund Kindergartenneubau Schatzkiste

Aktuell gibt es nur noch eine Tagespflegeperson die 3 Kinder betreut, davon ein auswärtiges Kind.

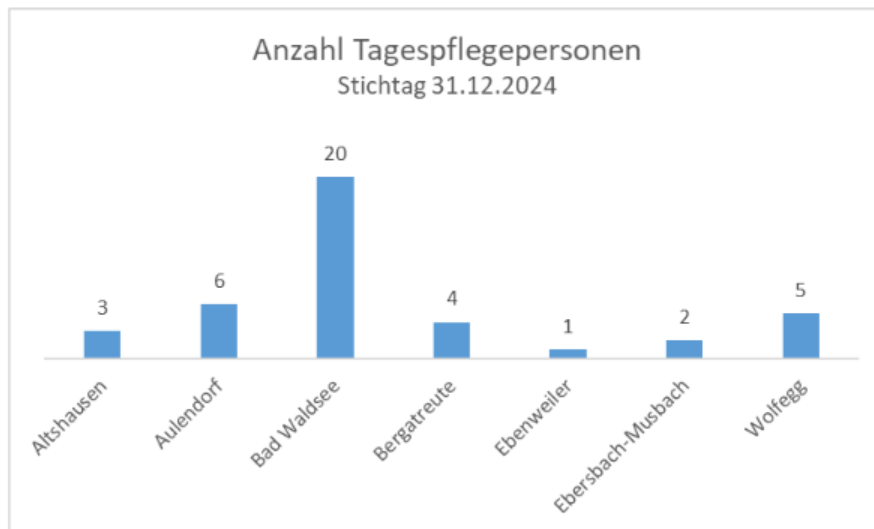
Das Landratsamt hat bestätigt, dass der Zeitanteil der auswärtigen Kinder nicht aus den Beiträgen zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung raus gerechnet werden können. Seit Einführung der Förderung wurden Beiträge zur halben Sozialversicherung dann übernommen, wenn der größere Zeitanteil der Betreuungsstunden Aulendorfer Kinder zugeordnet werden konnten.

Durch die Fertigstellung des Kindergartenneubaus der Schatzkiste mit 2 neu geschaffenen Krippengruppen und einer weiteren Gruppe im Ü3 Bereich, verfügt die Stadt Aulendorf aktuell über ausreichende Betreuungsplätze. Im Zuge der Befristung der Kommunalen Förderung der Kindertagespflege bis 31.12.2025 ist zu entscheiden, ob die Kommune unter genannten Gegebenheiten die Kindertagespflege weiter bezuschusst oder ob die Förderung im Zuge der anstehenden Einsparungen im Haushalt 2026 nicht weiter fortgeführt wird.

Der jährliche Aufwand im Rahmen der Förderung zeigt folgende Entwicklung:

2021 ab Juli	2022	2023	2024	Hochrechnung 2025	Hochrechnung 2026
10.471,93 €	14.708,86 €	9.237,62 €	9.376,37 €	6.000,00 €	3.000,00 €

Zum Vergleich „Zahlen der Kindertagespflege Stichtag 31.12.2024:



Die aufgeführten Kommunen fördern die Kindertagespflege in unterschiedlicher Weise:

Altshausen: Förderung der Großtagespflege

(MA bei Gemeinde angestellt, Raumkosten, Investitionen...)

Aulendorf: Übernahme hälftige SV

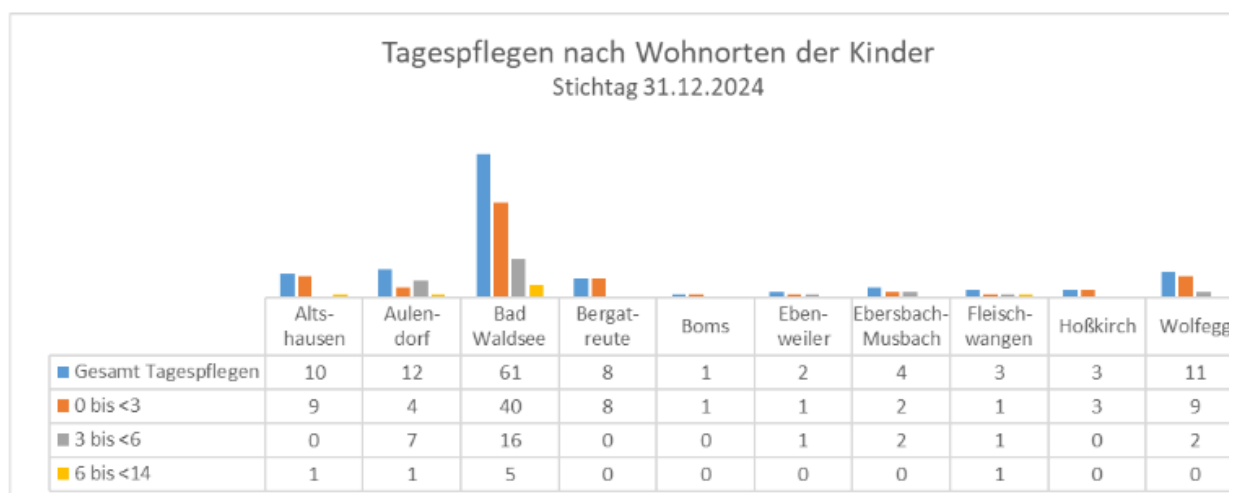
Bad Waldsee: Übernahme hälftige SV, Förderung der Großtagespflege

Bergatreute: Zuschuss von 1 € pro Kind/Stunde

Ebenweiler: Zuschuss von 1 € pro Kind/Stunde

Ebersbach-Musbach: Zuschuss von 1 € pro Kind/Stunde

Wolfegg: Zuschuss von 1 € pro Kind/Stunde



Die Stadt Aulendorf empfiehlt, aufgrund der ausreichenden Kapazitäten an

Betreuungsplätzen, zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands und zur Einsparung von Kosten, die Übernahme der zweiten hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Tagespflegepersonen die Kinder aus Aulendorf und Teilorten betreuen, bis auf weiteres auszusetzen.

SR Halder möchte wissen, ob die Kindertagespflege gegenüber anderen städtischen Einrichtungen Vorteile hat.

Frau Metzger erläutert, dass die Tagespflege eine individuellere Betreuung zu individuelleren Öffnungszeiten bietet, nämlich dann, wenn andere Einrichtungen geschlossen haben wie beispielsweise Feierabends.

SRin Schmotz erkundigt sich, ob es von der Tagesmutter bereits eine Rückmeldung gibt.

Frau Metzger bejaht dies.

SR Thurn schlägt vor wie andere Kommunen nur 1 € pro Kind/Stunde zu fördern.

BM Burth erwidert, dass 1 € pro Kind/Stunde für die Tagesmutter nicht interessant sei, da der Betrag zu gering ist. Er findet, dass die Förderung dann lieber ganz eingestellt werden sollte.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, dass die Kommunale Förderung der Kindertagespflege bis auf Weiteres, ab dem 01.01.2026, ausgesetzt wird.

Beschluss-Nr. 5

Projekt "Lesewelten" der Kinderstiftung Ravensburg - weitere Finanzierung **Vorlage: 20/061/2025**

Frau Metzger stellt die Sachlage vor:

Im Rahmen des Projekts „Lesewelten“ der Kinderstiftung Ravensburg organisiert die Kinderstiftung in Kooperation mit Partnern aus den jeweiligen Standortgemeinden den Ausbau von lokalen Vorleseangeboten in Kindergärten und Grundschulen.

Das Angebot wird mit allen Akteuren, die im Bereich Lesen tätig sind, abgestimmt. Die Organisation, Koordination und Begleitung des Angebots stellt die Kinderstiftung Ravensburg durch eine hauptamtliche Koordinierungsstelle sicher.

Ziele des Projektes sind:

- Durch Vorlesen bei Kindern die Freude am Lesen wecken
- Kindern Zeit und persönliche Zuwendung schenken
- Geduld, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit fördern
- Vorlesen, Erzählen, gemeinsames Spielen erweitert den Wortschatz und fördert das Sprechen

Das Angebot findet regelmäßig einmal pro Woche in den Kindertagesstätten und Schulen statt. Eine freiwillige Vorleserin/ ein freiwilliger Vorleser erwartet die Kinder zur gleichen Zeit, am gleichen Ort. Die Vorlese-Orte erhalten auf Wunsch eine "Bücher-Ausleihkiste". Die Gruppen bestehen aus 8 - 10 Kindern.

Für jeden Besuch einer Vorlesestunde bekommen die Kinder einen Stempel in ihr Vorlesekärtchen. Nach zehn Mal vorlesen können sie an einer Verlosung teilnehmen. Das Angebot ist kostenfrei und auf Dauer angelegt.

In Aulendorf wurde das Projekt „Lesewelten“ zum Schuljahr 2013 eingeführt. Finanziert wurde das Projekt durch einen jährlichen Zuschuss der Bürgerstiftung Aulendorf und der Stadt Aulendorf in Höhe von 1.000 €. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat das Projekt ebenfalls mit 1.000 € im Jahr unterstützt. Die Kinderstiftung Ravensburg beteiligte sich mit 1.970 € jährlich. Der ungedeckte Fehlbedarf von 170 € pro Gruppe wurde den Einrichtungsträgern in Rechnung gestellt. In Aulendorf haben zehn Gruppen am Projekt teilgenommen.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 hat die Kinderstiftung Ravensburg die Finanzierung umgestellt.

Die jährlichen Kosten einer Vorlesegruppe belaufen sich seither auf 650 €. Die Kinderstiftung Ravensburg beteiligt sich mit 200 € je Gruppe und Jahr. In der Sitzung vom 09.11.2016 hat der Verwaltungsausschuss der Kostenübernahme des ungedeckten Fehlbetrages in Höhe von 450 € pro Gruppe zugestimmt. Die Förderung der Stadt Aulendorf wurde zunächst für den Zeitraum von drei Jahren bis zum SJ 2019/2020 befristet. Am 28.09.2022 wurde eine erneute Verlängerung der Kostenübernahme bis einschließlich dem Schuljahr 2024/2025 beschlossen.

Im Kindergartenjahr bzw. Schuljahr 2020/2021 waren insgesamt 9 Einrichtungen am Projekt beteiligt: Grundschule Aulendorf mit 2 Vorlesegruppen

Kath. Kindergarten St. Berta mit 3 Vorlesegruppen

Kath. Kindergarten St. Georg mit 1 Vorlesegruppe

Kath. Kindergarten St. Martin mit 1 Vorlesegruppe

Kindergarten Villa Wirbelwind mit 2 Vorlesegruppen

Bei 9 Vorlesegruppen ergibt sich somit ein Finanzierungsbeitrag von 4.050,00 € im Jahr. Im Laufe des 5-jährigen Förderzeitraums ist ein Rückgang der Vorlesegruppen zu verzeichnen. Die Gründe für den Rückgang der Vorlesegruppen:

- Rückgang in der Corona-Zeit, Ausstieg der nicht reaktiviert wurde
- Einrichtungen melden weniger Bedarf an (geringe Zeitfenster in Einrichtung / Ersatzangebote)
- Keine aktive Werbung seitens der Kinderstiftung (es werden nicht mehr alle Einrichtungen angeschrieben ob Interesse an Vorlesegruppe besteht)

So waren im Kindergartenjahr bzw. Schuljahr 2024/2025 insgesamt nur 3 Einrichtungen am Projekt beteiligt:

- Grundschule Aulendorf mit 2 Vorlesegruppen
- Kath. Kindergarten St. Martin mit 1 Vorlesegruppe (ab April 2025)
- Kindergarten Schatzkiste mit 1 Vorlesegruppe

Bei 3,5 Vorlesegruppen ergibt sich im Schuljahr 2024/2025 somit ein Finanzierungsbeitrag von 1.575 € im Jahr.

Kindern etwas vorzulesen fördert ihre Sprach- und Lesekompetenz. Darüber hinaus erfahren sie mit jeder Vorlesestunde wertvolle Aufmerksamkeit und Zuwendung. Umfragewerte zeigen, dass viel zu wenig vorgelesen wird. Mit dem Projekt möchte die Kinderstiftung die Lust am Lesen fördern.

Sollte sich der Verwaltungsausschuss für die Weiterführung des Leseprojekts entscheiden, werden von der Kommune Maßnahmen zur Aktivierung des Projekts veranlasst (Vorstellung des Projekts in der Leiterinnensitzung mit Bedarfsanmeldung, Bewerbung auf der städtischen Homepage und Stadt-APP, usw.)

Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die Bewerbung die Anzahl der Vorlesegruppen tendenziell steigt und die jährlichen hochgerechneten Projektkosten dann zwischen 3.000,00 EUR und 4.500,00 EUR liegen.

Von der Verwaltung wird Vorschlag das Projekt weiterhin mit 450 € pro Vorlesegruppe befristet auf 5 Jahre zu fördern. Der Förderzeitraum betrifft das Schul- und Kindergartenjahr 2025/2026 bis einschließlich 2029/2030.

SR Dr. Deuer möchte wissen, ob Vorleser auch durch die solidarische Gemeinde beworben werden können.

BM Burth bejaht dies.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, dass die Stadt Aulendorf für einen Zeitraum von fünf Jahren den ungedeckten Fehlbetrag von 450 € pro Gruppe und Jahr im Rahmen des Projektes „Lesewelten“ der Kinderstiftung Ravensburg übernimmt.

Beschluss-Nr. 6

Nette Toilette - Sachstand und Weiterführung des Projekts

Vorlage: 20/054/2025

Frau Metzler stellt die Sachlage vor:

Aufgrund der damals noch nicht vorhanden gewesenen Bahnhofstoilette und dem einzigen öffentlichen WC im Schloss mit begrenzten Öffnungszeiten, wurde 2015 die Aktion „Nette Toilette“ ins Leben gerufen. Dabei stellen Gaststätten, Bäckereien, Geschäfte etc. ihre Toilette für die Allgemeinheit zur Verfügung. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.05.2015 wurden ursprünglich fünf Betriebe für die Aktion „Nette Toilette“ ausgewählt. Mit diesen Partnern wurde eine Vereinbarung geschlossen, wodurch diese eine monatliche Entschädigung erhalten. Nachträglich wurde eine weitere „Nette Toilette“ eingerichtet und mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.11.2018 eine andere Nutzungsvereinbarung mangels Bedarf aufgelöst.

Folgende fünf Betriebe bieten zum Stand September 2025 die „Nette Toilette“ in Aulendorf an:

Unterstadt / Bahnhofsnähe:

1	IrReal Aulendorf	Bachstraße 22
2	Totto-Lotto Einzelhandelsgeschäft Schneider	Bachstraße 19

Oberstadt / Hauptstraße:

3	Bäckerei Leser	Hauptstr. 60
4	Eiscafé Schloss	Hauptstr. 26
5	Wohnpark St. Vinzenz	Safranmoosstraße 7

In der Zwischenzeit wurde eine Bahnhofstoilette errichtet. Dadurch fällt der Zweck für die Verträge mit den Betrieben der Unterstadt weg. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Vereinbarungen mit den Betrieben der Unterstadt aufzulösen.

Angesichts der längeren Öffnungszeiten für die öffentliche Toilette im Schlossinnenhof (**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr** sowie **Samstag, Sonn- und Feiertage von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr**) ist weiter darüber zu beraten, ob auch die Vereinbarung mit dem Eiscafé Schloss und mit der Bäckerei Leser aufgelöst werden soll. Der vordere Bereich der Hauptstraße wäre ja trotzdem zu umfangreichen Zeiten mit einer öffentlichen Toilette versorgt.

Die Verwaltung schlägt vor, nur noch den Standort im Wohnpark St. Vinzenz zu erhalten, da diese „Nette Toilette“ über einen Wickeltisch verfügt, der von den Besuchern des Mammut Spielplatzes genutzt wird.

Die Betriebe der Unterstadt sowie die Bäckerei Leser und das Eiscafé Schloss wurden über das Vorhaben zur Auflösung des Vertrages in Kenntnis gesetzt und gebeten, Einwände oder Bedenken bezüglich des Vorhabens bis zum 10.06.2025 vorzubringen. Bei der Stadtverwaltung Aulendorf sind seitens der Betriebe allerdings keine Rückmeldungen eingegangen.

SR Haas möchte wissen, wie hoch die jeweiligen Entschädigungszahlungen an die Betriebe

sind.

Frau Metzler teilt mit, dass die Bäckerei Leser und der Wohnpark St. Vinzenz für ihre „Nette Toilette“ derzeit eine monatliche Entschädigung in Höhe von je 35,00 € erhalten. Alle anderen Betriebe erhalten eine monatliche Entschädigung in Höhe von je 10,00 €.

SRin Schmotz möchte wissen, ob die öffentliche Toilette im Schlossinnenhof in der Stadt auch ausreichend ausgeschildert wurde und ob man von außen die öffentliche Toilette als solche erkennen kann.

BM Burth teilt mit, dass die öffentliche Toilette im Schlossinnenhof auf den Quartiers- und Stadtplänen eingezeichnet ist. Er werde diese Frage aber nochmals von der Verwaltung prüfen lassen. Eine weitere Beschilderung wäre durchaus möglich.

SR Merk sieht in der Unterstadt tatsächlich keinen Bedarf mehr für die Weiterführung der „Netten Toilette“. Er fände es aber gut, wenn in der Hauptstraße die Bäckerei Leser die „Nette Toilette“ fortführen würde.

BM Burth weist darauf hin, dass die Bäckerei Leser am Wochenende allerdings nur am Samstagvormittag geöffnet hat und am Samstagnachmittag sowie den ganzen Sonntag geschlossen hat.

SR Halder möchte wissen, wie die „Nette Toilette“ in den Betrieben gekennzeichnet wurde.

BM Burth gibt zur Kenntnis, dass jeder Betrieb seine „Nette Toilette“ mit einem Aufkleber an der Eingangstüre gekennzeichnet hat.

SR Merk und SRin Schmotz fordern die Änderung des Beschlussantrags dahingehend, dass sowohl im Wohnpark St. Vinzenz als auch in der Bäckerei Leser die „Nette Toilette“ weiter betrieben werden soll.

Der Beschlussantrag wird entsprechend geändert.

Der Verwaltungsausschuss beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Der Verwaltungsausschuss löst aufgrund der Bahnhofstoilette und der längeren Öffnungszeiten für die öffentliche Toilette im Schlossinnenhof die Vereinbarungen über die Nutzung der privaten Toilettenanlage mit folgenden Betrieben zum 01.11.2025 auf:

- IrReal Aulendorf
- Totto-Lotto Einzelhandelsgeschäft
- Eiscafé Schloss

2. Die Vereinbarungen mit dem Wohnpark St. Vinzenz und der Bäckerei Leser bleiben bestehen.

Beschluss-Nr. 7

Steeger See - mögliche Preiserhöhung für die Saison 2026

Vorlage: 30/059/2025

BM Burth stellt die Ausgangssituation vor:

Die letzte Erhöhung fand für das Jahr 2017 statt.

Bezüglich der aktuellen Preise und vergleichbaren Preise wird auf die Anlage verwiesen.

Das bisherige Rabattsystem ist im Verhältnis relativ großzügig. Im Vergleich zu allen umliegenden Kommunen ist Aulendorf aktuell die einzige Kommune, die überhaupt einen Rabatt im Vorverkauf zusätzlich anbietet. Ungefähr die Hälfte aller Karten werden über das Rabattsystem verkauft.

Folgende Ermäßigungen werden angeboten:

- mit Schwerbehindertenausweis (gegen Nachweis auch für Familienkarten bei Schwerbehinderung eines Familienangehörigen)
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten sind nach Maßgabe des Behindertenausweises vom Eintritt befreit
- Sozialhilfeempfänger

Die Verwaltung würde aus Praktikabilitätsgründen nach wie vor auf eine weitere Ermäßigung für Rentner verzichten.

Bei manchen Preisen erfolgt prozentual nicht eine gleich hohe Erhöhung wie bei anderen. Dies ist beispielsweise aufgrund der Vergleichbarkeit insbesondere mit Altshausen geschuldet. Auch hält die Verwaltung für wichtig, dass Familienkarten auch für eine erwachsene Person plus zwei Kinder günstiger sind als Einzelkarten, um auch nicht nur das klassische Familienmodell mit zwei Erwachsenen und Kindern zu begünstigen.

SRin Schmotz möchte wissen, weshalb die 10er Abendkarte für Erwachsene nicht nur um 2,00 €, sondern um 2,50 € erhöht wird. Sie würde eine Erhöhung von nur 2,00 € begrüßen.

BM Burth erklärt, dass man bei der Erhöhung der Preise das Gesamtsystem anschauen müsse.

SR Haas befürwortet die Preiserhöhung, da die letzte Preisanpassung vor 8 Jahren stattgefunden hat.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, dass die Preise für die Badekarten wie in der Anlage vorgeschlagen erhöht werden.

Beschluss-Nr. 8

Qualifizierter Mietspiegel - Anerkennung durch den Verwaltungsausschuss **Vorlage: 40/174/2025**

BM Burth stellt die Ausgangssituation vor:

Für das Jahr 2025 erfolgte eine Fortschreibung des Mietspiegels 2023. Eine Fortschreibung ist einmalig möglich.

Regelmäßige Anfragen von Mietern und Vermietern nach einem Mietspiegel zeugen von einem großen Bedarf für einen Mietspiegel. Ein Mietspiegel stärkt die Rechtssicherheit von Vermietern und Mietern zu der Zulässigkeit der Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Der Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete im Sinne des § 558 BGB. Sie wird aus den üblichen Entgelten (geregelt in § 558 Abs. 2 BGB) gebildet, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde in den letzten sechs Jahren für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Beschaffenheit und Ausstattung vereinbart oder geändert worden sind.

Der Mietspiegel dient somit als Orientierungshilfe für Mieter und Vermieter, um Mietpreise rechtssicher festlegen zu können. Für die Erstellung werden entsprechende Informationen und Daten bei mietenspiegelrelevanten Haushalten erhoben.

Die Gültigkeit des qualifizierten Mietspiegels 2023 endet zum 31.07.2025. Gemäß § 558d Abs. 2 BGB ist ein qualifizierter Mietspiegel alle zwei Jahre der Marktsituation anzupassen und alle vier Jahre neu zu erstellen. Der Mietspiegel 2023 wurde neu aufgestellt. Damit der Mietspiegel weiterhin das Qualitätssiegel „qualifiziert“ tragen darf, hat nun eine Fortschreibung zu erfolgen.

Für die Fortschreibung des Mietspiegels per Indexzahlen wurde der vom BGB vorgegebene (§ 558d Abs. 2 S. 2 BGB) und vom Statistischen Bundesamt ermittelte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland verwendet.

Als Referenzzeitraum wurde der Zeitraum von März 2023 (Wert: 116,10) verwendet. Der Monat März wurde deshalb ausgewählt, weil dieser Monat als Stichmonat für die zu nennende Miethöhe festgelegt war. Bei der Erstellung der Fortschreibung wurde der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Verbraucherpreisindex (März 2025, Wert: 121,20) herangezogen. Damit bleibt der Aktualitätsbezug zum Zeitpunkt der Datenerhebung und die 2-Jahres-Frist gewahrt. Der auf das Basisjahr 2020 = 100 normierte Verbraucherpreisindex weist für den beschriebenen Zeitraum eine Steigerungsrate von 4,39 Prozent auf. Diese Steigerungsrate wurde für die Anpassung der Tabelle 1 in den Mietspiegeldokumenten zugrunde gelegt.

Die Mietspiegel der 19 Kommunen im Landkreis Ravensburg besitzen ihre Gültigkeit als einfache bzw. qualifizierte Mietspiegel vom 1. August 2023 an für den Zeitraum von zwei Jahren, d.h. bis zum 31. Juli 2025.

Der Mietspiegel 2023 wurde erneut vom EMA-Institut für empirische Marktanalysen mit Sitz in Regensburg erstellt. Deshalb wurde das EMA-Institut auch mit der Fortschreibung beauftragt und diese vom EMA-Institut durchgeführt. Diese Fortschreibung erfolgte in interkommunaler Zusammenarbeit mehrerer Städte und Gemeinden, sodass für allgemeine Kosten (wie z. B. Sitzungen) Synergieeffekte erzielt und die Kosten reduziert werden konnten.

Der Nachweis über die Fortschreibungsmethodik wird in Form einer Dokumentation schriftlich dargelegt und veröffentlicht. Die Dokumentation folgt nach dem Beschluss über die Anerkennung des Mietspiegels als qualifizierten Mietspiegel. Im Arbeitskreis beteiligt waren verwaltungsinterne Fachleute der jeweiligen Mietmärkte der Kommunen, sowie die Projektpartner des EMA-Instituts.

Hinweis: Ein qualifizierter Mietspiegel muss nach dem BGB bestimmte höhere Anforderungen (wie z. B. Zugrundelegung anerkannter wissenschaftlicher Grundsätze, Anerkennung durch Interessenvertreter, Anpassung nach zwei Jahren und Neuerstellung nach vier Jahren zwingend) erfüllen. Für Mietspiegel, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, hat sich der Begriff einfacher Mietspiegel herausgebildet.

Der Mietspiegel muss vom Verwaltungsausschuss per Beschluss anerkannt werden. Der neue Mietspiegel, sowie ein entsprechender Online-Rechner werden ab 02.10.2025 auf der Homepage der Stadt Aulendorf eingestellt, so dass dieser dort kostenfrei von allen Interessenten genutzt werden kann.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, dass der vorliegende Mietspiegel 2025 vom Verwaltungsausschuss als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558d BGB anerkannt wird.

Beschluss-Nr. 9

Verschiedenes

Veröffentlichung der GR-Sitzungsprotokolle im aulendorf-aktuell:

SR Haas würde es begrüßen, wenn man ein komprimiertes Protokoll der GR-Sitzungen wieder im aulendorf-aktuell veröffentlichen würde, damit die Bürger besser informiert sind.

BM Burth erklärt, dass die Gemeindeordnung vorsieht, dass nur die Beschlüsse veröffentlicht werden müssen. Zudem habe jede Fraktion das Recht, über gewisse Themen selbst zu berichten. Aus Kapazitätsgründen wurde in letzter Zeit bewusst kein Sitzungsbericht im aulendorf-aktuell veröffentlicht. Man wird dies aber nochmals in der Verwaltung besprechen und im Gemeinderat behandeln.

Einzelbilder der Ratsmitglieder auf der Homepage:

SR Dr. Deuer fragt nach, ob es möglich wäre, für die Darstellung der Ratsmitglieder auch Einzelbilder auf die Homepage zu stellen, damit die Bürger zu den einzelnen Ratsmitgliedern ein Gesicht haben.

BM Burth meint, dass dies möglich wäre. Er wird das Thema an Frau Krause weitergeben.

Beschluss-Nr. 10
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....